



TV Gut-Heil 1865 e.V.

Dortmund-Aplerbeck

Konzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des TV Gut-Heil 1865 e.V. Dortmund-Aplerbeck*

* in Anlehnung an die Handlungsempfehlung für Vereine des LSB NRW

Präambel

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 15.01.2015 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.

Dabei wurden folgende **Handlungsschritte** festgehalten:

1. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende ist über jeden Verdachtsfall unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
2. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden **Ehrenkodex**, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
3. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungen mit den jeweiligen Mitarbeitern – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
4. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „**erweitertes Führungszeugnis**“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
5. Der unter Punkt 2 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine **Erklärung**, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Holger Maurer (Vorsitzender) und Annika Korte (Jugendwartin). Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit. Zwei vom Vorstand benannte Personen (Annika Korte und Holger Maurer) stehen den Abteilungen als **Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein** und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
7. **Informationen** zu den vorgelegten Führungszeugnissen **an andere Träger** der freien Jugendhilfe erfolgt ausschließlich über Holger Maurer.

8. Wir, der Vorstand, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
9. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
10. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu **dokumentieren** (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck)
11. **Maßnahmen** sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
12. Eine **Ansprache des „Verdächtigen“** erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
13. Die Einschaltung der **Strafverfolgungsbehörden** sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
14. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
15. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 6) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
16. Informationen über tatsächliche Vorfälle an die Medien erfolgen, wenn überhaupt, ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dortmund, den 04.11.2019